Geschäfts-Nr. 52.19.02

Kanton Obwalden

Kantonsrat

CVP

Art des Vorstosses:	Motion

Bitte unterzeichnetes Original dem Ratspräsidium abgeben und zusätzlich mit E-Mail weiterleiten an: staatskanzlei@ow.ch

Einführung des Öffentlichkeitsprinzips in Obwalden

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen Erlassentwurf zur Einführung des Öffentlichkeitsprinzips auszuarbeiten. Dieses hat sich sowohl auf die kantonale Staatsverwaltung, als auch auf die Behörden, Verwaltungen und Kommissionen der Einwohnergemeinden zu erstrecken. Die diesbezügliche Regelung kann mittels Abänderung eines bestehenden Erlasses erfolgen.

Begründung:

Im Kanton Obwalden gehen – wie in allen Kantonen – sämtliche Souveränitätsrechte vom Volk aus. Aus diesen legitimieren sich die drei Staatsgewalten und auf diesen Volksrechten basieren alle Handlungen, welche durch die staatlichen Behörden getätigt werden.
Vor diesem Hintergrund darf es weder eine Geheimpolitik (mit Geheimbürokratie), noch eine Geheimjustiz geben. Diesem Erfordernis entspricht der bisherige Grundsatz in Art. 3 des Obwaldner Staatsverwaltungsgesetzes zu wenig. Alle Erlasse, Dokumente (inkl. Protokolle) und Urteile – die gleichsam im Namen und Auftrag des Volks geschrieben und ausgesprochen werden – müssen im Grundsatz öffentlich zugänglich sein. Ausnahmen davon dürfen nur in begründeten Fällen gemacht werden. Von Ausnahmebestimmungen auf Basis des Datenschutzes ist dabei nur zurückhaltend Gebrauch zu machen. Denn die demokratische Staatform kann langfristig nur dann bestehen, wenn sich die einzelne Staatsbürgerin und der einzelne Staatsbürger als Teil der politischen Gemeinschaft verstehen und darin auch erkennen.
Sofern zudem Unterlagen einzelner Teile der Staatsverwaltung als Ganzes vom Prinzip ausgenommen sein sollen, muss dies in einem formellen Gesetz eine ausdrückliche Regelung finden.

Datum: 20. März 2019 CVP-Fraktion Mike Bacher

Mitunterzeichnende: